7/SN-247/ME

## AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-717/342-1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (51. Novelle zum ASVG); Stellungnahme.

zu Zahl: 20.351/41-1/92

Eisenstadt, am 2. 12. 1992

Telefon (02682)-600 Klappe 2220 Durchwahl

Betrifft GESETZENTWURF

Datum: 1 0. DEZ. 1992

An das

Vorteilt 1. Dez. 1992 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

> Stubenring 1 1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (51. Novelle zum ASVG), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenden Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

> Für die Landesregierung: Dr. Gschwandtner eh.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 2. 12. 1992

- Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren),
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: Dr. Gschwandtner eh.

FA.R.d.A.